

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 25. Oktober 2023**



| | |
|--------------------------|---|
| Anwesend: | Daniel Hilti Markus Beck Gabriela Hilti-Saleem Martin Hilti Marcel Jehle Marlen Jehle Alexandra Konrad-Biedermann Hubert Marxer Anton Ospelt Jeannine Preite-Niedhart Loris Vogt Melanie Vonbun-Frommelt |
| Entschuldigt: | Laura Frick |
| Beratend: | Johannes Brunner, BBK Architekten, zu Trakt. Nr. 262 Nic Wohlwend, BBK Architekten, zu Trakt. Nr. 262 Marion Risch, Leiterin Hochbau, zu Trakt. Nr. 261-262 |
| Zeit: | 17.00 – 19.30 Uhr |
| Ort: | Gemeinderatszimmer |
| Sitzungs- Nr. | 17 |
| Behandelte Geschäfte: | 255 - 267 |
| Protokoll: | Uwe Richter |

255 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 04. Oktober 2023

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 04. Oktober 2023 wird genehmigt.

257 Wappennutzung: Makerspace e.V.

Ausgangslage

Der Verein Makerspace e.V. stellt per E-Mail von Bruno Beck folgenden Antrag zur Nutzung des Wappens der Gemeinde Schaan:

Wir haben geplant, beim Makerspace ein interessantes Projekt mit Jugendlichen/Schülern zu erarbeiten, das Nachhaltigkeit in den Vordergrund stellt. Wir benutzen für solche Arbeiten ausschliesslich Restholz von den Schreibern, Reststücke des Leders von Schneidereien etc.

Ziel wäre es, die Liechtensteiner Gemeindewappen in dieser Art herzustellen und an den kommenden Weihnachtsmärkten/Ende Jahr Märkte auszustellen, wenn möglich auch für einen kleinen Zustupf für unseren noch jungen Verein zu verkaufen.

In der Beilage senden wir Dir ein Muster eines solchen Gemeindewappens, zur Einsicht.

Da wir wissen, dass solche Arbeiten mit den Wappen eine Zustimmung von der Gemeinde brauchen, bitten wir um eine Rückmeldung.

Wir könnten uns auch vorstellen, dass wir solche für Eure Gemeinde zu erstellen, die Ihr dann Besuchern oder an Anlässen verteilen könntet.

Aufgrund von Art. 21 Abs. 3 des "Gesetzes vom 30. Juni 1982 über Wappen, Farben, Siegel und Embleme des Fürstentums Liechtenstein (Wappengesetz)" und Art. 4 des Reglementes über das Gemeindewappen der Gemeinde Schaan bedarf die "Verwendung von Gemeindewappen (...) zu privaten und / oder geschäftlichen Zwecken" der Zustimmung des Gemeinderates.

Die Beschlüsse zu solchen Anträgen der letzten Jahre sind folgende:

- Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 07. Februar 2001, Trakt. Nr. 47, beschlossen, der Fa. Verlag Citytrain AG, Vaduz, auf deren entsprechende Anfrage hin die Verwendung des Gemeindewappens von Schaan "nur bis auf Widerruf zu erteilen und die Verwendung auf Benutzung für Ansichtskarten und Broschüren über das Fürstentum Liechtenstein zu beschränken".
- An der Sitzung vom 08. Mai 2002, Trakt. Nr. 111, wurde der Fa. Iutzmeyer anstalt, Schaanwald, die Verwendung des Gemeindewappens von Schaan für den Aufdruck auf den Regionalplan von Schaan, Vaduz und Planken ebenfalls bis auf Widerruf genehmigt.
- An der Sitzung vom 06. November 2002, Trakt. Nr. 264, wurde der Fa. Goldschmiede Anstalt Barbara Schädler, Vaduz, die Verwendung des Gemeindewappens von Schaan für die Verwendung auf den "Bildern in Gold", welche als Wandschmuck dienen, ebenfalls bis auf Widerruf gestattet.
- An der Sitzung vom 26. März 2003, Trakt. Nr. 74, wurde der Fa. Verling & Partner AG, Architektur und Raumplanung, die Verwendung des Namens „Schaan“ und des Schaaner Gemeindewappens für die Beschriftung von Zimmer im Business-Hotel „Residence“, Vaduz, bis auf Widerruf gestattet.

- An der Sitzung vom 16. Februar 2005, Trakt. Nr. 29, wurde der Fa. Präsidial-Anstalt, Vaduz, die Verwendung des Namens „Schaan“ und des Schaaner Gemeindewappens bis auf Widerruf gestattet.
- An der Sitzung vom 16. Februar 2005, Trakt. Nr. 34, wurde dem Schaaner Geschäfts-Team die Verwendung des Namens „Schaan“ und des Schaaner Gemeindewappens gestattet.
- An der Sitzung vom 20. Dezember 2006, Trakt. Nr. 300, wurde der Fürstlich Liechtensteinischen Eisenbahn Romantik Stiftung die Verwendung des Wappens unter Auflagen bis auf Widerruf gestattet.
- An der Sitzung vom 14. März 2007, Trakt. Nr. 60, wurde der Bauverwaltungskonferenz der liecht. Gemeinden die Verwendung des Schaaner Wappens als Teil des Briefkopfs bis auf Widerruf gestattet.
- An der Sitzung vom 23. April 2008, Trakt. Nr. 103, wurde der Alpgenossenschaft Guschg die Nutzung des Gemeindewappens auf ihrer Internet-Seite im vorgestellten Rahmen bis auf Widerruf gestattet.
- An der Sitzung vom 28. Oktober 2009, Trakt. Nr. 222, wurde Ruth Vogt, Balzers, die Verwendung von Teilen des Wappens für die Produktion von Handtaschen bis auf Widerruf gestattet.
- An der Sitzung vom 28. Oktober 2009, Trakt. Nr. 222, wurde Alexander Näscher bzw. dem Unihockey-Club Schaan gestattet, das Wappen bzw. Teile davon für den Helm des Torhüters zu nutzen.
- An der Sitzung vom 05. September 2012 wurde Ulrich Metzner bzw. dem UMSCHAU-Verlag wird die Nutzung des Gemeindewappens bzw. Teilen davon für sein Buch LIECHTENSTEIN: ENTDECKEN. ERLEBEN. GENIESSEN bis auf Widerruf gestattet.
- An der Sitzung vom 14. März 2018 wurde Christine Vögel, Mauren, die Nutzung des Wappens für das Projekt „Fürstentour“ gestattet.
- An der Sitzung vom 28. März 2018 wurde dem Liecht. Imkerverein die Nutzung des Wappens der Gemeinde Schaan im Rahmen des Logos des Imkervereins bis auf Widerruf gestattet.
- An der Sitzung vom 25. April 2018 wurde die Nutzung des Wappens der Gemeinde Schaan der Europäischen Narrenvereinigung Baden-Württemberg für den „Narrenorden 2019“ bis auf Widerruf gestattet.
- An der Sitzung vom 12. September 2018, Trakt. Nr. 197, wurde der Imkerei Marco Jehle-Radkohl, Im Hasenacker 12, 9494 Schaan, die Nutzung des Wappens der Gemeinde Schaan im erwähnten Rahmen (Etiketten) bis auf Widerruf gestattet.
- An der Sitzung vom 13. April 2022, Trakt. Nr. 98, wurde Liechtenstein Marketing, Vaduz, die Nutzung des Wappens für das Liechtenstein-Center in Vaduz (Dekoration mit den Wappen) gestattet.
- An der Sitzung vom 14. Juni 2023, Trakt. Nr. 162, wurde Claudio Rodrigues, Hainweg 23, 9492 Eschen, Mini-Bar.li, die Nutzung des Wappens für Holzgeschenke (konkret: Uhren) gestattet.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch):

E-Mail vom 30. Mai 2023 inkl. Beispielbild

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt dem Verein Makerspace e.V. die Nutzung des Wappens der Gemeinde Schaan im erwähnten Rahmen bis auf Widerruf.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

258 Genehmigung Stellenplan Gemeindeschulen für das Schuljahr 2024 / 2025

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 Lehrerdienstgesetz, LGBl. 2004 Nr. 4, hat die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen.

Der Stellenplan-Entwurf wurde von der Schulleitung erstellt. Der Stellenplan wurde anschliessend vom Schulamt geprüft und dem Gemeindeschulrat zur Stellungnahme vorgelegt. An seiner Sitzung vom 12.09.2023 hat der Gemeindeschulrat Schaan den Stellenplan in der vorgelegten Form genehmigt.

Der Stellenplan wurde vom Schulamt fertiggestellt und mit der Budgetplanung koordiniert. Er liegt nun zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor. Den Verantwortlichen ist der enge Zeitplan bewusst. Ein anderes Vorgehen ist nicht möglich, da der Landesvoranschlag für das Jahr 2024 im November-Landtag behandelt werden muss.

An der Gemeinderatssitzung vom 04. Oktober 2017, Trakt. Nr. 181, wurde angeregt, zur besseren Lesbarkeit eine andere / erweiterte Form der Antragstellung zu prüfen. Aus diesem Grund hat die Schulratspräsidentin folgende Erläuterungen verfasst:

Dem Antrag liegen zwei Planungen bei: die Stellenplanung 2024/2025 und die Detailplanung 2023/2024. Die Detailplanung zeigt die Differenz zwischen der im Vorjahr genehmigten Stellenplanung und der effektiven Ist-Situation auf.

Für das nächste Schuljahr werden voraussichtlich die Richtzahlen für die Klassenbestände unterschritten. Das Schulamt hat bereits auf Antrag der Schulleitung eine allfällige Unterschreitung bewilligt. Somit bleiben die Klassen gleich, obwohl die Kinderzahlen leicht zurückgehen. So ergibt sich keine grosse Veränderung innerhalb der Stellenplanung.

Anzumerken ist, dass die Gemeindeschulen Schaan gegenüber dem aktuellen Schuljahr insgesamt 0.4 Stellen mehr benötigen. Grund dafür ist der Ausbau des Bereichs Pädagogische und Technische Medienkoordination an allen Schulen. Ziel ist es, die Lehrpersonen und Klassen noch gezielter im Bereich ICT zu begleiten und zu schulen.

Bemerkung

Mit Inkrafttreten der Verordnung vom 19. Juni 2012 über die Abänderung der Besoldungsverordnung, LGBl. 2012 Nr.207, ist der Stellenbedarf für das Führungspersonal im Stellenplan der Gemeindeschulen Schaan nicht mehr enthalten.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Schreiben Schulamt vom 25. September 2023 inkl. Planungen
- Schreiben Gemeindegemeinderat vom 18. September 2023

Antrag

Die Gemeinde Schaan bewilligt den vorgelegten Stellenplan für das Schuljahr 2024/2025.

Erwägungen

Der Stellenplan als solcher ist im normalen Rahmen. Neu sind die 0.4 Stellen für die Medienkoordination, welche landesweit eingeführt wird. Diese ist sowohl für die Schülerinnen und Schüler wie auch für die Lehrpersonen gedacht.

Aussergewöhnlich ist, dass nicht für alle Basisstufen genügend Schülerinnen und Schüler (12 Kinder) vorhanden sind. Es wurde hierfür jedoch eine Ausnahmegenehmigung gesprochen. Eine solche wird dann erteilt, wenn absehbar ist, dass wieder genügend Kinder vorhanden sein werden.

Vor einigen Wochen wurde ein Auftrag erteilt, alle Basisstufen auf ihren Zustand zu untersuchen. Alle Standorte sind in der Zwischenzeit «in einem gewissen Alter». Eine Standortdiskussion gab es bereits vor einigen Jahren (Werkhof). Es wird ernsthaft über weniger Standorte zu diskutieren sein. Derzeit ist die Situation wie ausgeführt überbrückt, die Frage wird sich aber wieder stellen.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

259 Liechtenstein-Institut: Unterstützungsgesuch Historisches Lexikon online (eHLFL)

Ausgangslage

Das Liechtenstein-Institut wendet sich mit folgendem Schreiben (Auszüge) an die Gemeinde Schaan:

Am 29. Juni 2023 durfte das Liechtenstein-Institut der Vorsteherkonferenz ein Gesuch zur Unterstützung des Historischen Lexikons des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL) unterbreiten. Gemäss Schreiben von Bürgermeisterin Petra Miescher als Vorsitzende der Vorsteherkonferenz vom 6. Juli konnten sich die Vorsteher nicht auf eine einheitliche Lösung einigen, sondern bevorzugen individuelle Gesuche an die einzelnen Gemeinden. Dieser Empfehlung kommen wir hiermit gerne nach. Das Unterstützungsgesuch zuhanden der Vorsteherkonferenz vom 21. Juni 2023 wurde entsprechend aktualisiert. Es gibt eine kurze Übersicht zum eHLFL sowie zur Begründung dieses Antrags.

Bereits in den Jahren 2019 bis 2021 wurde das Liechtenstein-Institut bei der Pflege des Historischen Lexikons durch die Gemeinde Schaan unterstützt. Für diese Unterstützung danken wir Ihnen. Sie hat wesentlich dazu beigetragen, dass sich das Lexikon als eine zentrale Informationsplattform zu Liechtenstein etablieren konnte.

Unterstützung durch das Land Liechtenstein

Im Rahmen des Finanzierungsgesuchs des Liechtenstein-Instituts für die Jahre 2024 bis 2027 hat der Landtag am 31. Mai 2023 beschlossen, die Arbeiten des Liechtenstein-Instituts am Historischen Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL) mit einem jährlichen Betrag in der Höhe von CHF 100'000 zu unterstützen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Qualität und Sichtbarkeit des eHLFL weiter gesteigert werden, indem bestehende Artikel aktualisiert und neue Artikel ergänzt werden. Bei unserer Antragstellung an die Regierung bzw. an den Landtag stellten wir in Aussicht, im Falle einer Förderzusage vonseiten des Landes mit einem Antrag um Unterstützung in der Höhe von CHF 50'000 an die Gemeinden zu gelangen. Dieser Fall ist nun eingetreten. Wir hoffen, dass Ihnen die Mitfinanzierung durch das Land einen positiven Entscheid erleichtert.

Relevanz des Historischen Lexikons für die Gemeinde Schaan

Einige Beispiele sollen die Relevanz des Historischen Lexikons für die Gemeinde Schaan verdeutlichen. So ist die Gemeinde im Lexikon inhaltlich durch diverse geografische, biografische und thematische Artikel breit vertreten.

An erster Stelle zu nennen ist der umfangreiche Gemeindeartikel «Schaan», der eine Ortsgeschichte von der Ur- und Frühzeit bis in die Gegenwart bietet. Dazu kommen weitere Artikel zu Orten, u.a. zum Römischen Kastell und den archäologischen Fundstellen Krüppel, Wisseler und Resch, zu den Schaaner Alpen Gritsch, Guschg und Valorsch, zum Stachler und zu Alpila, zum Naturschutzschutzgebiet Schwabbrünnen-Äscher, ebenfalls zu einzelnen Gebäuden wie dem Kloster St. Elisabeth, dem Gamanderhof, der Steinegerta, dem Laurentiusbad oder der Pfälzerhütte, zur Pfarrkirche St. Laurentius und den Kapellen St. Peter und Maria zum Trost auf Dux oder auch zum (ehemaligen) Schaaner Flugplatz.

Auch biografisch ist Schaan gut im Lexikon vertreten: So finden sich Artikel zu allen Schaaner Gemeindevorstehern (seit 1864), Landtagsabgeordneten (seit 1862) und Regierungsmitgliedern, darunter etwa Alexander Frick und Anton Frommelt, ebenso zu allen Landammännern (bis 1808). Unter den vielen weiteren Personen aus Schaan befinden sich u.a. diverse Schaaner Pfarrer, Unternehmer, Kulturschaffende oder Sportler. Zu nennen sind beispielsweise der am Sturz der Grafen von Hohenems-Vaduz beteiligte Schaaner Landammann Christoph Anger, Ordensfrauen wie die Oberin Eberharda Risch, die Modistin Johann Konrad (-Prassen) oder die Heimatschriftstellerin Maria Grabher-Meyer, die Tuberkulosefürsorgerin Rosa Wachter und die Familienfürsorgerin Irma Jehle, die Künstler Friedrich Kaufmann, Martin Frommelt oder Anne Marie Jehle, der in Schaan wohnhafte Schauspieler Curt Goetz oder der Fotograf Walter Wachter, der Historiker Harald Wanger, die Skirennfahrer Paul und Willi Frommelt, die Krebsforscherin Maria von Linden oder die Geologieprofessorin Gerta Keller. Dazu kommt ein kurzer Eintrag zu den Herren von Schaan als lokalem Niederadelsgeschlecht.

Thematische Artikel betreffen etwa die grossen Schaaner Industriebetriebe wie die Hilti AG, die Ivoclar Vivadent AG, die Hilcona AG oder die Neutrik AG, die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW), die Volkshochschule Schaan, das Theater am Kirchplatz, die Jugendherberge, das Heilpädagogische Zentrum (HPZ), die Waldorfschule oder in Schaan ansässige Verbände und Institutionen wie die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz oder die Internationale Alpenschutzkommission (CIPRA). Für die Gemeinde relevant sind auch allgemeine Artikel wie «Gemeinde», «Gemeindegesezt» oder «Bürgerheime», «Alpwirtschaft», «Wald» oder «Rüfen», «Alamannenareale» oder «Villenviertel», «Kirchenjahr» oder «Fasnacht».

Mit all diesen und weiteren Artikeln bietet das Historische Lexikon einer grundsätzlich weltweiten Leserschaft einfach zugängliche, kostenlose Informationen auch über die Gemeinde Schaan.

Aktualisierungsbedarf

Viele dieser bereits im Jahr 2013 publizierten Artikel bedürfen jedoch einer Aktualisierung, und auch die Illustration der Texte soll weiter ausgebaut werden. Nicht zuletzt ist die Aufnahme weiterer, neuer Artikel geplant; beispielsweise hätten das Landweibelhaus, das Kulturzentrum DoMuS oder das Literaturhaus Liechtenstein eigene Artikel verdient. Allfällige Anregungen Ihrerseits zu relevanten Themen nehmen wir gerne entgegen.

Antrag an die Gemeinde Schaan

Um diese Arbeiten rascher vorantreiben zu können, bitten wir Sie, an der von den Gemeinden insgesamt beantragten Summe von CHF 50'000 für die Periode 2024 bis 2027 einen jährlichen Anteil von CHF 7'630 zu übernehmen. Dieser Betrag ergibt sich aus dem derzeitigen Bevölkerungsanteil der Gemeinde Schaan an der liechtensteinischen Gesamtbevölkerung {15,26 % am 31.12.2022}.

Zur Notwendigkeit der Aktualisierung aus dem Gesuch des Liechtenstein-Instituts an alle Gemeinden:

Die hohen Nutzerzahlen und die gute öffentliche Resonanz zeigen, dass sich das eHLFL als wichtige Plattform für Informationen zu Liechtenstein etabliert hat. Die Aktualisierung und Ergänzung des Lexikons erweisen sich jedoch als deutlich zeitintensiver als erwartet. Entsprechend besteht die Gefahr, dass das Lexikon zunehmend an Relevanz verlieren wird, weil zu aktuellen Themen Artikel fehlen und bestehende Artikel veralten. Zugleich hat das eHLFL sein Potenzial als frei zugängliche Plattform mit allgemein verständlichen und gleichzeitig wissenschaftlich fundierten Ausführungen zu Liechtenstein nicht ausgeschöpft.

Die Aktualisierung und Erweiterung des eHLFL soll im Rahmen des bestehenden inhaltlichen Konzepts erfolgen und sich hauptsächlich auf biografische und thematische Artikel konzentrieren. Durch den hier beantragten Ausbau soll das Historische Lexikon als landeskundliche Plattform gestärkt werden und noch vermehrt die Funktion eines Staatslexikons erfüllen. Der Schwerpunkt der Aktualisierung sowie des systematischen Ausbaus des eHLFL soll in den kommenden Jahren deshalb vor allem im Bereich Staat und Politik liegen. Darunter fallen sowohl die Erweiterung bestehender Artikel als auch die Aufnahme neuer Artikel, z. B. zu aussenpolitischen Themen wie EWR oder Schengen/Dublin, zu den Staatsorganen mit ihren Funktionen und Instrumenten oder zu noch fehlenden staatlichen Institutionen (wie z. B. die Staatsanwaltschaft), zu den politischen Parteien und den Medien, aber auch zu Themen wie politische Kultur oder zu konkreten Politikbereichen wie Umwelt, Finanzdienstleistungen, Datenschutz, Sicherheit oder Migration. Im Bereich Finanzdienstleistungen gilt es dabei beispielsweise auch neuere Entwicklungen wie Blockchain aufzunehmen. Zudem sollen durch die zusätzlichen Mittel die Aktualisierungen an den sehr umfangreichen Artikeln zu den einzelnen Gemeinden möglichst rasch abgeschlossen werden.

Laufend notwendige Erweiterungen betreffen im Bereich der Biografien die obligatorische Aufnahme der jeweils neuen Landtagsabgeordneten, Regierungsmitglieder und Gemeindevorsterinnen und Gemeindevorsteher. Neu sollen auch die stellvertretenden Landtagsabgeordneten (seit der Landtagsreform von 1988) einen Artikel erhalten. Ausserhalb der Politik ist die (fakultative) Aufnahme weiterer Unternehmer/innen, Kulturschaffender, Wissenschaftler/innen, Sportler/innen usw. zu prüfen. Im Bereich der thematischen Artikel ist unter anderem an noch fehlende landesweite Verbände, Vereine und Institutionen zu denken (z. B. Liechtenstein Marketing, Verein für Menschenrechte, Liechtensteiner Seniorenbund, Literaturhaus, ...) oder an neuere gesellschaftliche Entwicklungen wie z. B. die Corona-Pandemie und das Thema Diversität oder, etwas ausgefallener, die Raumfahrt. Nicht weniger wichtig sind Aktualisierungen bestehender Artikel, neben der Politik etwa auch im Bereich der Wirtschaft, der Kultur (z. B. Kunstschaffen, Literatur, Musik, Theater usw.) oder zu gesellschaftlichen Themen wie Gleichstellung, Armut, Fürsorge, Gesundheitswesen, Flüchtlinge usw.

Im Bereich der Medien soll - neben dem weiteren Ausbau der Bebilderung - mit einer Bildergalerie eine attraktive neue Funktion entstehen, die das auf der Website vorhandene Bildmaterial besser zur Geltung bringt und die Lexikoninhalte durch alternative Zugangs- und Suchmöglichkeiten auf neue Art erschliesst (Bildsuche). Die Funktion als landeskundliche Online-Plattform soll durch den laufenden Ausbau der Verlinkungen sowie eine neue Rubrik «Netzwerk / Verlinkungspartner» gestärkt werden.

Die zusätzlichen Mittel sollen garantieren, dass das Lexikon weiterhin an Inhalt, Relevanz, Attraktivität und Sichtbarkeit gewinnt und somit seinen Zweck als zentrale Informationsplattform zu Liechtenstein erfüllen kann. Begleitend zu der hier skizzierten Förderung wird eine Leistungsvereinbarung zwischen der Regierung und dem Liechtenstein-Institut erstellt. Das Liechtenstein-Institut wird der Regierung und im Falle einer Förderzusage auch den betreffenden Gemeinden jährlich Rechenschaft ablegen über die Fortschritte am Lexikon und die Verwendung der Fördermittel.

Das Historische Lexikon ist ein wichtiges Instrument für die Liechtensteiner Geschichtsschreibung. Das elektronische Historische Lexikon eHLFL ist seit 2018 online. Es verzeichnet im Schnitt 8000 Zugriffe pro Monat und ist eine der wichtigsten Quellen für Broschüren und anderes.

Für die Gemeinde Schaan ist die Geschichte ein wichtiger Teil auch ihrer eigenen Arbeit. Dies zeigt sich u.a. darin, dass sie einen eigenen Verwaltungsbereich „Geschichte und Kultur“ hat, und im sich derzeit im Entstehen befindenden dreibändigen Werk „Die Geschichte Schaaus“.

Für die Gemeindevorstehung ist es deshalb selbstverständlich, dass dieses Gesuch unterstützt und deshalb dieser Antrag an den Gemeinderat gestellt wird. Der Finanzbedarf, welchen das Liechtenstein-Institut in seinem Antrag an die Gemeinden stellt, beträgt CHF 50'000 pro Jahr bzw. CHF 7'630 für die Gemeinde Schaan pro Jahr, insgesamt für die Gemeinde Schaan CHF 30'520.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Gesuch des Liechtenstein-Instituts an alle Gemeinden
- Gesuch des Liechtenstein-Instituts an die Gemeinde Schaan

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt einen jährlichen Beitrag von CHF 7'630 für die Jahre 2024-2027 (insgesamt CHF 30'520) an das Liechtenstein-Institut für das Historische Lexikon online (eHLFL).

Erwägungen

Das Liechtenstein-Institut wird nur von wenigen Gemeinden unterstützt; die anderen stellen sich auf den Standpunkt, dass das Land dafür zuständig sei.

Die Gemeinde Schaan unterstützt das Institut seit vielen Jahren; diese Unterstützung ist richtig und gut. Die Arbeit des Liechtenstein-Instituts kommt schliesslich allen zugute.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

260 Verkauf Teilfläche Schaaner Parzelle Nr. 2581 (Im Duxer)

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Gemeinderat befürwortet den Verkauf einer Teilfläche der Sch. Parz. Nr. 2581 (112 m² / 31.14 Klf.) an den Eigentümer der Sch. Parz. Nr. 2601, gemäss Schätzung vom 09.09.2023 zum Verkaufspreis von CHF 119'735.-- (CHF 3'850.-- / Klf.).

261 Rathaus Schaan – Umgestaltung domus / Projekt- und Kreditgenehmigung und Auftragsvergaben

Ausgangslage

Das Dorfmuseum „domus“ ist im Erdgeschoss des Rathauses beheimatet und lädt dort zu kulturellem, geschichtlichem und sozialem Austausch ein.

Gemäss dem Konzept des Bereiches Geschichte und Kultur, welches der Gemeinderat am 4. Oktober 2023 zur Kenntnis genommen hat, laufen im domus «die Tätigkeiten des Bereiches Geschichte und Kultur und ihres Netzwerks an Institutionen zusammen. Fundierte Ausstellungen laden zur Begegnung und Interaktion mit historischen Themen, aktuellen gesellschaftlichen Fragen, lokalem Kunstschaffen sowie mit Menschen und Perspektiven ein».

Mit der geplanten Umgestaltung des domus sollen die Zielsetzungen der Abteilung Kultur und Geschichte erreicht werden. Neue Nutzungskonzepte sollen durch gezielte bauliche Eingriffe ermöglicht und gestärkt werden, unter der Prämisse des domus als Ausstellungs-, Begegnungs- und Veranstaltungsort.

Mit einem klaren Nutzungskonzept wurde festgelegt, was wo und wie stattfinden soll.

Die geplanten baulichen Eingriffe unterstützen das neue Nutzungskonzept. Die Raumstruktur wird grundsätzlich beibehalten, teilweise werden die Durchgangsbreiten von Raum zu Raum vergrössert, um optimale Ausstellungsinhalte zu ermöglichen. Elemente der Umgestaltung beinhalten eine bessere Aussenwirkung und die neue Adressbildung des domus zum unteren Rathausplatz hin. Mit einer Akzentuierung des Eingangsbereichs soll klar gezeigt werden, wo sich der Eingang befindet. Der sogenannte Empfangsraum hat multifunktionale Nutzungen. Neben einer Empfangstheke, die zugleich als Arbeitsplatz für die Mitarbeitenden dient, soll hier auch ein Aufenthaltsbereich und Begegnungsort entstehen. An diesen zentralen Raum angegliedert sind die beiden Ausstellungsräume, Kino und Nebenräume.

Veränderungen

Eine Auffrischung der Oberflächen wie Böden, Decken und Wänden schafft Verbesserungen in den Bereichen Akustik, Aufhängemöglichkeiten, Farbigkeit und Raumwirkung.

Ein wichtiger Aspekt des Umbauens und Umgestaltens beinhaltet der Gedanke des zirkulären Bauens. Wo möglich und sinnvoll sollen Materialien und Bauteile wiederverwendet werden. Mit dem erarbeiteten Massnahmenkatalog werden die Möglichkeiten eines Rückbaus oder einer Wiederverwendung des Bauteils geprüft. Neue Materialien werden nur dann eingesetzt, wenn diese ganz klar qualitative Vorteile bringen. Zirkuläres Bauen fördert ein Umdenken bezüglich Energieverbrauch, Umgang mit Ressourcen und den Erhalt von wertvoller Bausubstanz.

Gemäss Kostenschätzung werden für die Umgestaltung des domus Kosten von rund 470'000 inkl. MwSt. von 8.1% erwartet. Je nach Ausbauvariante können die Kosten bis zu +/- 15% abweichen. Der Grundsatz des «Bauteile wiederverwenden» bedeutet möglichst viel zu erhalten und aufzubessern, also möglichst viele Bauteile bei der Erneuerung zu verwenden. Diese Herangehensweise des Re-Use hat einen höheren planerischen und logistischen Aufwand zur Folge, im Gegenzug werden die Materialkosten geringer ausfallen.

Geplant ist, das Projekt im 2024 umzusetzen.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Präsentation 25.10.2023
- Kostenschätzung vom 31.08.2023
- Honorarofferte Architektur- und Bauleitungsleistungen vom 11.10.2023

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt und den entsprechenden Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 470'000 inkl. MwSt. von 8.1%.
2. Die erforderlichen Finanzmittel werden für das Jahr 2024 budgetiert.
3. Der Auftrag für die Architektur- und Bauleitungsleistungen wird auf der Grundlage der Kostenschätzung vom 31.08.2023 zum Betrag von CHF 95'659.85 inkl. MwSt. von 8.1% an das Architekturstudio SAAL, 9490 Vaduz, vergeben.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird mit folgenden Folien informiert:



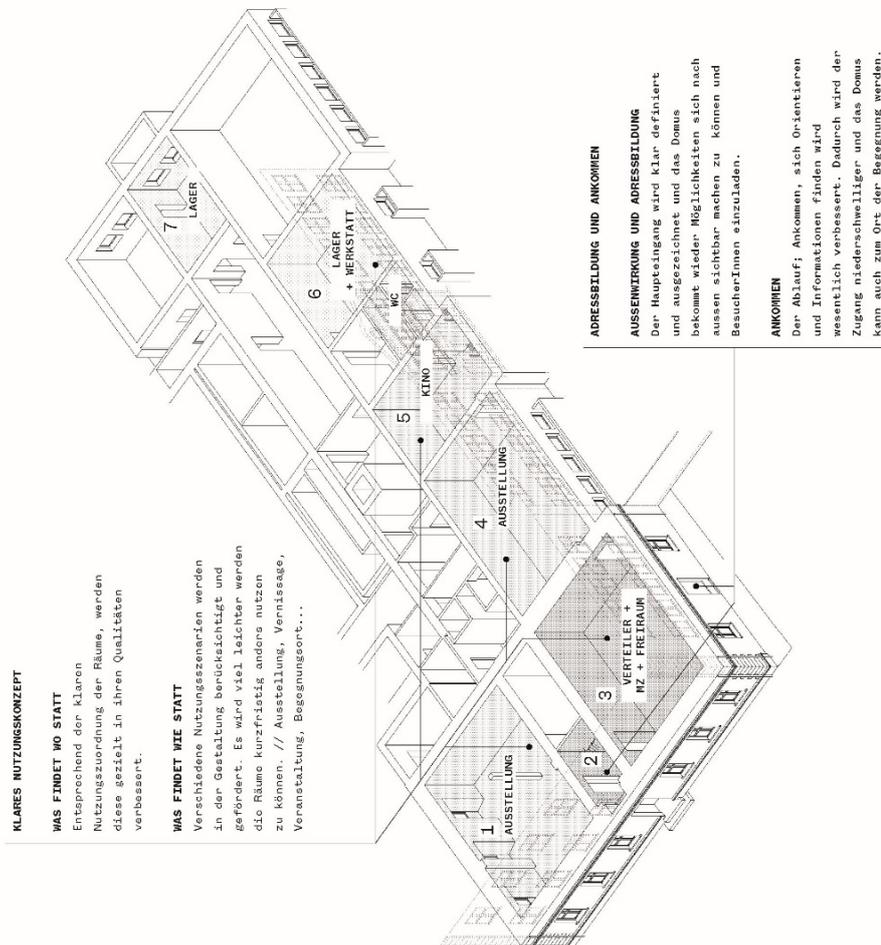
DOMUS PRÄSENTATION GEMEINDERAT SCHAAN 25. OKTOBER 2023

WEITERBAUEN

Ziel der Umgestaltung des Dormuseums ist es die neuen Nutzungskonzepte durch gezielte bauliche Eingriffe zu ermöglichen und zu stärken. Das DOMUS als Ausstellungs-, Begegnungs-, Veranstaltungsort.

NUTZUNGS DEFINITION

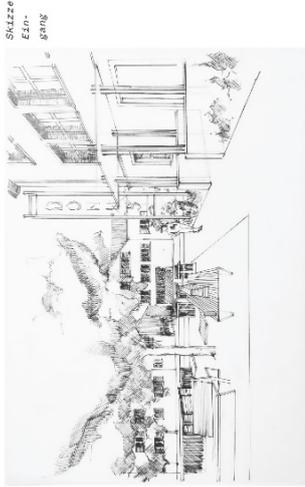
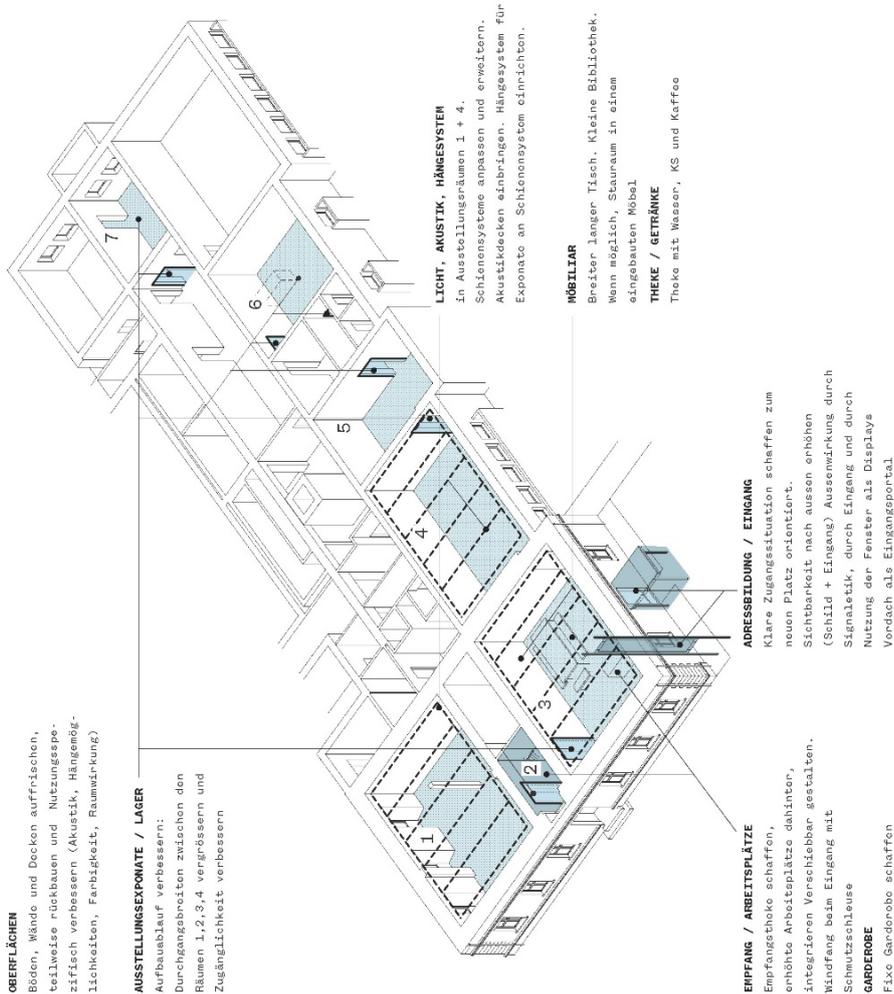
Klare Nutzungszuordnung der Räume ermöglicht die Qualitäten dort zu schärfen wo sie benötigt werden. Unterschiedliche Nutzungsszenarien werden dadurch erleichtert.



DOMUS WEITERBAUEN

01

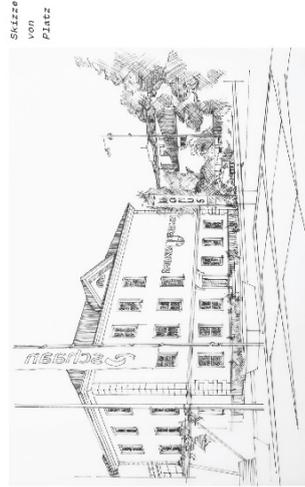
GEPLANTE BAULICHE EINGRIFFE UM DAS NEUEN NUTZUNGSKONZEPT ZU UNTERSTÜTZEN



Skizze
Eingang
Schild

Skizze Stärkung des Eingangs zum Platz, damit dieser zum Hauptzugang wird. Zugangsportaal und Schild.

BAULICHE EINGRIFFE



Skizze
von
Platz

Adressbildung zum Platz durch Schild und Info zur Ausstellung in den Fenstern

DOMUS WEITERBAUEN

02

ZIRKULÄRES BAUEN IM DORFMUSEUM DOMUS

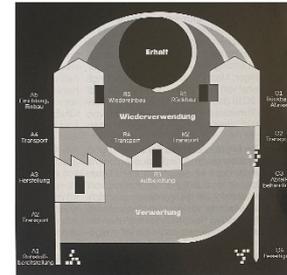
Für den Weiterbau des Dorfmuseums DOMUS in Schaan wollen wir das zirkuläre Bauen fördern. Als 1839 das Schulhaus errichtet wurde gab es diesen Begriff noch nicht, es war damals eine Selbstverständlichkeit, dass Baumaterialien wieder verwendet wurden.

Das bedeutet: Bei jedem baulichen Eingriff in das Gebäude prüfen wir die Möglichkeiten eines Rückbaus (z.B.: Alter Holzboden freilegen) oder gebrauchte Bauteile wieder zu verwenden. Es werden nur dann neue Materialien eingesetzt, wenn diese ganz klare qualitative Vorteile bringen.

Zirkuläres Bauen fördert ein Umdenken bezüglich Energieverbrauch, Umgang mit Ressourcen und den Erhalt von wertvoller Bausubstanz. Mit dem Umbau des Dorfmuseums könnte die Gemeinde Schaan ein positives öffentlich wirksames Beispiel setzen.

Zirkuläres Bauen bedeutet, Ressourcen in geschlossenen Nutzungskreisläufen zu verwenden. Dabei kann ihre tatsächliche Lebensdauer ausgedehnt werden. Je enger die in der Stadt festgelegten Zyklen, desto weniger ökologischer, ökonomischer und sozialer Verluste werden. Einmalige Investitionen sind andererseits aber auch die Mehrfachnutzung einzelner Kreislaufphasen und Architektur.

Die Zuordnung der Phasen der Wiederverwendung (E1, E2, E3, R1, R2, R3) zum Lebenszyklusmodell nach EN 15804 ist in der Abbildung 4.1.1 dargestellt.



4.1.1 und Text von Seite 30 -Bauweise oder -Bauteile oder -Bauelemente 11 2.409 + 2.410 + 2.411 + 2.412 in sll, 407

ZIRKULÄRES BAUEN

03

DOMUS WEITERBAUEN

TIMELINIE

03-06 | 2023
Grundlagenermittlung
Bedarfsermittlung
NutzerInnen-Workshops
Konzeptentwicklung

07-08 | 2023
Klärung Umsetzbarkeit
Begehungen Handwerker
Einholung Richtof-ferten
Kostenschätzung

10 | 2023
Sitzung Gemeinderat

11-12 | 2023
Planung Bauprojekt
Bewilligungsverfahren
Konzept Zirkul. Bauen

01-03 | 2024
Ausschreibung
Vergabe

01-05 | 2024
Ausführungsplanung
Organisation Zirkul. Bauen.

05-10 | 2024
Bauphase, Umsetzung

HERBST | 2024
NEUERÖFFNUNG

04

DOMUS WEITERBAUEN

WEITERE SCHRITTE

Dabei werden folgende Punkte besprochen:

- Die Ideen sind von den Nutzern aufgrund des Nutzungskonzeptes entstanden. Es soll nicht alles «neu erfunden», sondern auf den bestehenden Strukturen aufgebaut werden.
- Der wichtigste Punkt ist das «Ankommen» in den Räumlichkeiten. Er strahlt nach aussen; hier sind Empfang und die Arbeitsplätze.
- Die Durchgänge sind schmal, evtl. können sie verbreitert werden. Dazu sind Sondierungen notwendig; diese Arbeiten werden nur vorgenommen, wenn sie einfach durchgeführt werden können und einen Mehrwert bringen.
- Der ursprüngliche Holzboden ist z.T. noch vorhanden und wird wieder freigelegt.
- Das «Zirkuläre Bauen» ist den Architekten bereits bekannt, hier wurde es durch die Stiftung Lebenswertes Liechtenstein eingebracht. Aufwand für Recherche und Aufbereitung sind grösser als bei anderen Projekten, dafür kann bei den Materialien gespart werden. Es handelt sich für den ersten Versuch der Gemeinde Schaan hier um ein spannendes und überschaubares Projekt.
- Der Umbau soll im Sommer (ausstellungsfreie Zeit) stattfinden.
- Der überdachte Eingangsbereich und die Stele sind nicht mit dem Haus verbunden.
- Bei beiden Eingängen ist die Situation für Behinderte schwierig.
- Die Räume werden durch den Eingangsbereich getrennt, der aber auch bei Ausstellungen genutzt werden kann. Es handelt sich um den zentralen Raum, der auch für Begegnung und Aufenthalt dient.
- Die «alte schöne» Türe wird erwähnt, hier sei doch das «Gesicht» des Hauses. Die Nutzung des Vorplatzes ist klar.
- Die Stele und die Überdachung sind nicht breiter als das bestehende Beet, die Multifunktionalität des Platzes ist nicht gefährdet.
- Museale Räume sind meist weiss, und werden allenfalls nach Bedarf übermalt. Es stellt sich die Frage, wie schnell man hier im domus etwas überstreicht. Richtig wäre, da die Räume viel «können» müssen, bei der Farbe weiss zu bleiben.
- Schall und Akustik werden, da der Boden künftig wieder in Holz sein wird, durch eine Akustikdecke gelöst.
- Die Stele stört enorm, sie ist überdimensioniert. So wird sie sicher nicht entstehen.
- Es wird erwähnt, dass dieses Projekt bereits beim Architekten auf der Webseite steht. Dies ist nicht die Idee, dies «stört».
- Hinter dem alten Eingang befindet sich die Treppe zum Narrenkeller, d.h. dieser Raum kann längs nicht vergrössert werden.
- Das bisherige Büro wird für Vorbereitungsarbeiten genutzt werden, als «Werkstatt» oder «Diskussionsbereich». Auch die Kühlschränke können künftig hier untergebracht werden.
- Es wird nach der Anzahl Stunden im Verhältnis zur Arbeit und den Kosten gefragt. Die Stunden werden in der Regel nach SIA gerechnet. Falls diese hier mit dem Standardgesetz gerechnet werden, sind die Kosten extrem hoch. Der Rahmen beträgt gemäss den Architekten 543-690 Stunden; die Abrechnung erfolgt nach Aufwand, die Kosten sind das oberste Limit und beinhalten Architektur- und Bauleitungsarbeiten. Die Kosten sollen auch besser höher angesetzt werden, zumal hier das Zirkuläre Bauen versucht werden soll.
- Zu diesem Zirkulären Bauen wird angemerkt, dass hier wohl nur wenig vorhanden ist. Der Boden wird, wo er fehlt, wohl von an einem anderen Ort kommen müssen. Es wird aber jede Massnahme, z.B. auch Lampen und Hängesysteme geprüft. Dies ergibt einiges an Arbeit und benötigt mehr Zeit als der Einsatz von standardisierten neuen Materialien.

- Im Verhältnis zu anderen Projekten sind die Honorare nicht «überbordend». Mit diesen Architekten kann auch geredet werden, sie können «gut gesteuert» werden.
- Der Eingangsbereich scheint ein «Fremdkörper» zu sein; vielleicht scheint dies dann später wieder anders.
Ziel ist eine «Adressbildung», zusammen mit dem Platz. Die alte Türe an der Landstrasse ist zwar schön; beim Ankommen stellt sich aber immer die Frage «wohin - links oder rechts?».
- Bei einer neuen Leitung wird sich immer etwas Neues ergeben. Zudem wird die neue Situation derjenigen vor rund 25 Jahren entsprechen. Die alte Türe kann für Behinderte nicht genutzt werden.
- Die Arbeitsplätze werden flexibel gelöst.

Während der Diskussion ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte besprochen:

Zusammenfassend wird für die weitere Bearbeitung festgehalten:

- Die Überdachung sowie die Stele sind zu prüfen;
- Flexibilität ist wichtig;
- die Wände sollen weiss bleiben;
- der Eingangsbereich ist vertretbar;
- der untere Rathausplatz darf nicht kleiner werden;
- es ist gut, dass mit dem Zirkulären Bauen erste Erfahrungen gesammelt werden.
- die Verbreiterung der Durchgänge ist eher schwierig. An die Gemeindevorsteherung sind in dieser Hinsicht bisher auch keine Anfragen herangetragen worden. Zudem sollen sich die Ausstellungen an die Räume anpassen, nicht umgekehrt.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

262 SAL – Umbau Kleiner Saal / Projekt- und Kreditgenehmigung und Auftragsvergaben

Ausgangslage

Der Kleine Saal wurde letztmals im Jahre 1993 umfassend saniert. Im Zusammenhang mit dem Neubau des SAL von 2008- 2010 erfuhr der Kleine Saal einige Anpassungen, wie zum Beispiel neue Türen zum Foyerbereich und neue Lichtkuppeln. Grössere Anpassungen im Bereich Haustechnik und bei den Oberflächen wurden damals zurückgestellt.

Nach rund 30 Jahren Betrieb haben sich neben gestalterischem Änderungsbedarf und Abnutzungserscheinungen vor allem auch die technischen Rahmenbedingungen verändert. Im Rahmen einer Projektstudie wurde mit den Nutzern Verbesserungspotenziale evaluiert und allfälliger Handlungsbedarf aufgezeigt. Ein Dauerthema stellt dabei die mangelhafte Lüftungssituation dar, die sich durch unangenehme Zugerscheinungen manifestiert, ein zweites betrifft die unbefriedigende Tageslichtsituation, die gerade für die Durchführung von Tagesseminaren ein zentrales Anliegen darstellt.

Unter Federführung des Architekturbüros BBK aus Balzers wurden zusammen mit Fachplanern Vorabklärungen getroffen, in welcher Form und mit welchem Aufwand wesentliche Verbesserungen umgesetzt werden können.

Der Kleine Saal soll den Anforderungen einer Mischnutzung für Veranstaltungen von bis zu 250 Personen (Konzert- und Bankettbestuhlung) besser gerecht werden. Dabei sollen wesentliche Teile des Innenausbaus, der Haustechnik, der Beleuchtung und der Bühnentechnik erneuert werden.

Der offene Dachstuhl, prägendes Element des Raumes, soll erlebbar gemacht werden, indem er von den technischen Installationen befreit wird, wobei diese künftig unsichtbar hinter Vorsatzwänden geführt werden. Durch Rückbau der Oblichtschächte und Schliessung der Dachflächenfenster kann der Raum mit einer indirekten Beleuchtung regelmässig und ohne Blendung beleuchtet werden.

Ein besserer Einbezug des Tageslichts auf der Nordseite soll durch grössere Fensteröffnungen in der Nordfassade erfolgen. Der ansprechenden Gestaltung des (nicht begehbaren) Aussenraums in Form einer „grünen Oase“ unter Berücksichtigung des angrenzenden Nachbargrundstücks wird hierbei grosse Bedeutung zugemessen.

Gemäss Kostenschätzung werden für den Umbau des Kleinen Saals Kosten von CHF 3'768'800 inkl. MwSt. von 8.1% erwartet. Beim jetzigen Projektstand ist mit einer Abweichung von +/- 15% zu rechnen, welche bereits in den Kosten in Form einer Bauherrenreserve inkludiert ist. Nicht enthalten ist eine allfällige Teuerung, welche im Anlassfall separat zu vergüten wäre. Die explizite Ausweisung der Positionen für Unvorhergesehenes und Bauherrenreserve basiert auf der neuen sia-Norm 115.

Um den aktuellen Projektierungsstand erreichen zu können, mussten im Vorfeld Abklärungen mit verschiedenen Fachplanern getroffen werden. Für die Aufwendungen von Planung und Koordination, Statik, Bühnentechnik, Haustechnik, Beleuchtungsplanung, Holzbau, Elektroplanung, Akustik sind insgesamt rund CHF 70'000 angefallen. Ebenfalls werden im November und Dezember seitens Architekten und Bauleitung Leistungen anfallen, damit das Projekt termingerecht umgesetzt werden kann. Dafür werden nochmals Mittel von rund CHF 100'000 benötigt

werden. Da im 2023 für dieses Projekt keine Mittel vorgesehen waren, wird ein Nachtrag von CHF 170'000 auf das Budget 2023 beantragt.

Geplant ist, das Projekt in zwei Etappen in den Jahren 2024 und 2025 umzusetzen. Dafür sind jeweils veranstaltungsfreie Zeitfenster zu definieren. Im weiteren Projektverlauf wird festgelegt werden, welche Massnahmen idealerweise in der 1. oder 2. Etappe zur Ausführung gelangen.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Vorprojekt Beschrieb 30.08.2023
- Kostenschätzung vom 19.10.2023
- Honorarofferte Architekturleistungen Bauprojekt
- Honorarofferte Architekturleistungen Ausschreibung und Realisierung 1. Etappe
- Honorarofferte Kosten- und Terminplanung
- Honorarofferte Bauleitungsleistungen 1. Etappe

Antrag

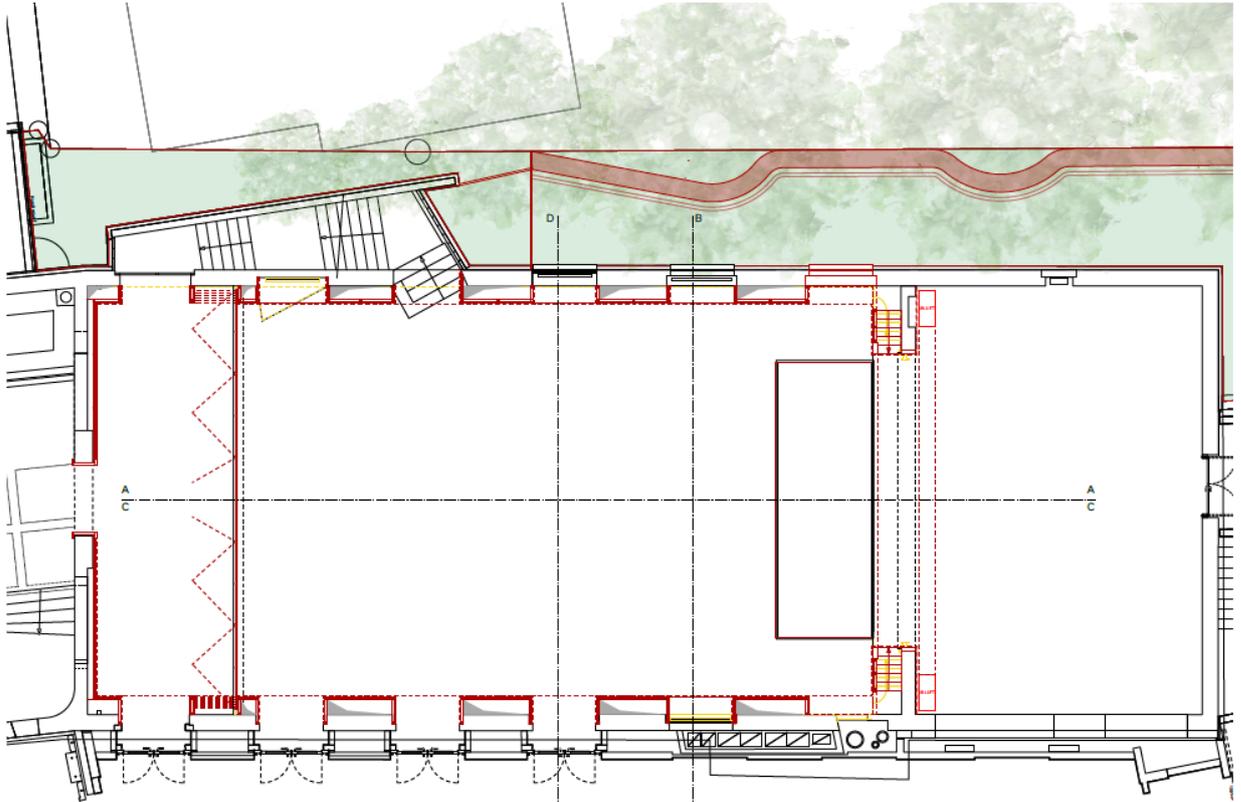
1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt und den entsprechenden Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 3'768'800 inkl. MwSt. von 8.1%.
2. Die erforderlichen Finanzmittel werden für die Jahre 2024 und 2025 budgetiert.
3. Für die Aufwendungen bisheriger und die für November und Dezember zu erwartenden Leistungen wird ein Nachtrag auf das Budget 2023 (Konto Nr. 303.503.00) in Höhe von CHF 170'000 genehmigt.
4. Der Auftrag für die Architekturleistungen für das Bauprojekt wird auf der Grundlage der Kostenschätzung vom 19.10.2023 zum Betrag von CHF 107'116.30 inkl. MwSt. von 8.1% an die BBK Architekten AG, 9496 Balzers, vergeben.
5. Der Auftrag für die Ausschreibung und Realisierungsphase der 1. Etappe wird auf der Grundlage der Kostenschätzung vom 19.10.2023 zum Betrag von CHF 104'197.60 inkl. MwSt. von 8.1% an die BBK Architekten AG, 9496 Balzers, vergeben.
6. Der Auftrag für die Kosten- und Terminplanung wird auf der Grundlage der Kostenschätzung vom 19.10.2023 zum Betrag von CHF 86'782.00 inkl. MwSt. von 8.1% an die Bau-Data AG, 9494 Schaan, vergeben.
7. Der Auftrag für die Bauleitungsleistungen für die 1. Etappe wird auf der Grundlage der Kostenschätzung vom 19.10.2023 zum Betrag von CHF 106'282.00 inkl. MwSt. von 8.1% an die Baucontrol Bauleitung AG, 9494 Schaan, vergeben.

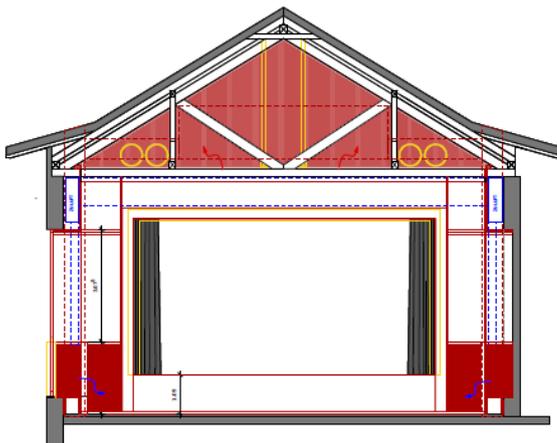
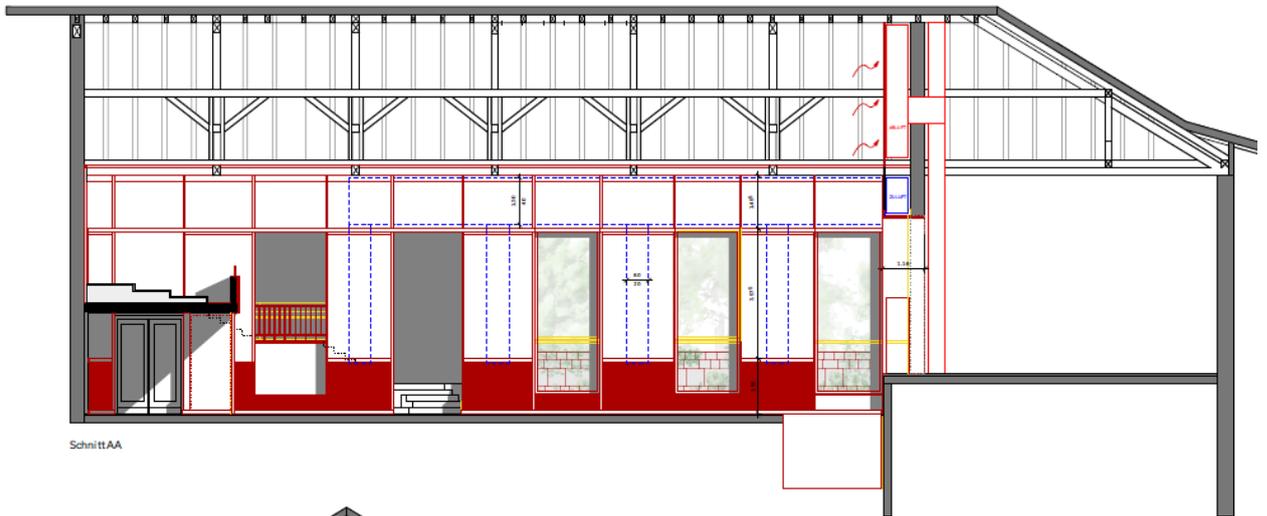
Erwägungen

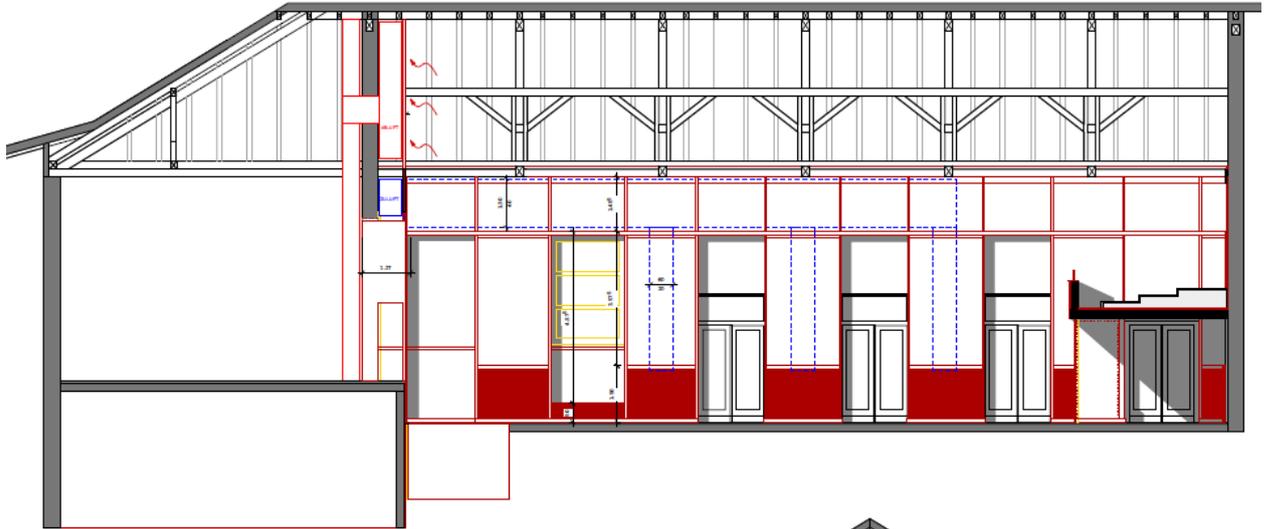
Der Gemeinderat wird mit folgenden Folien informiert:



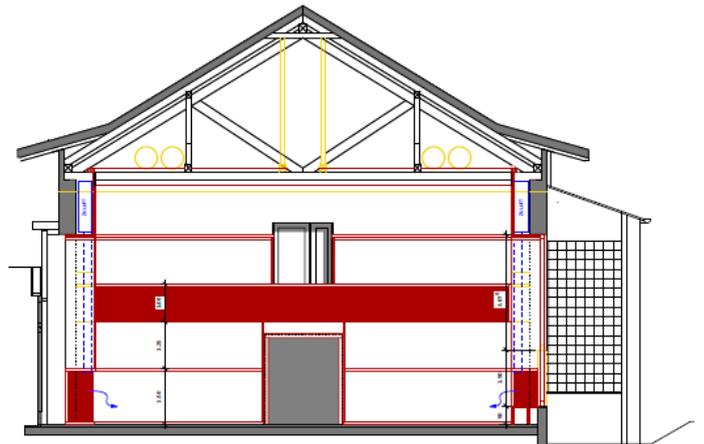


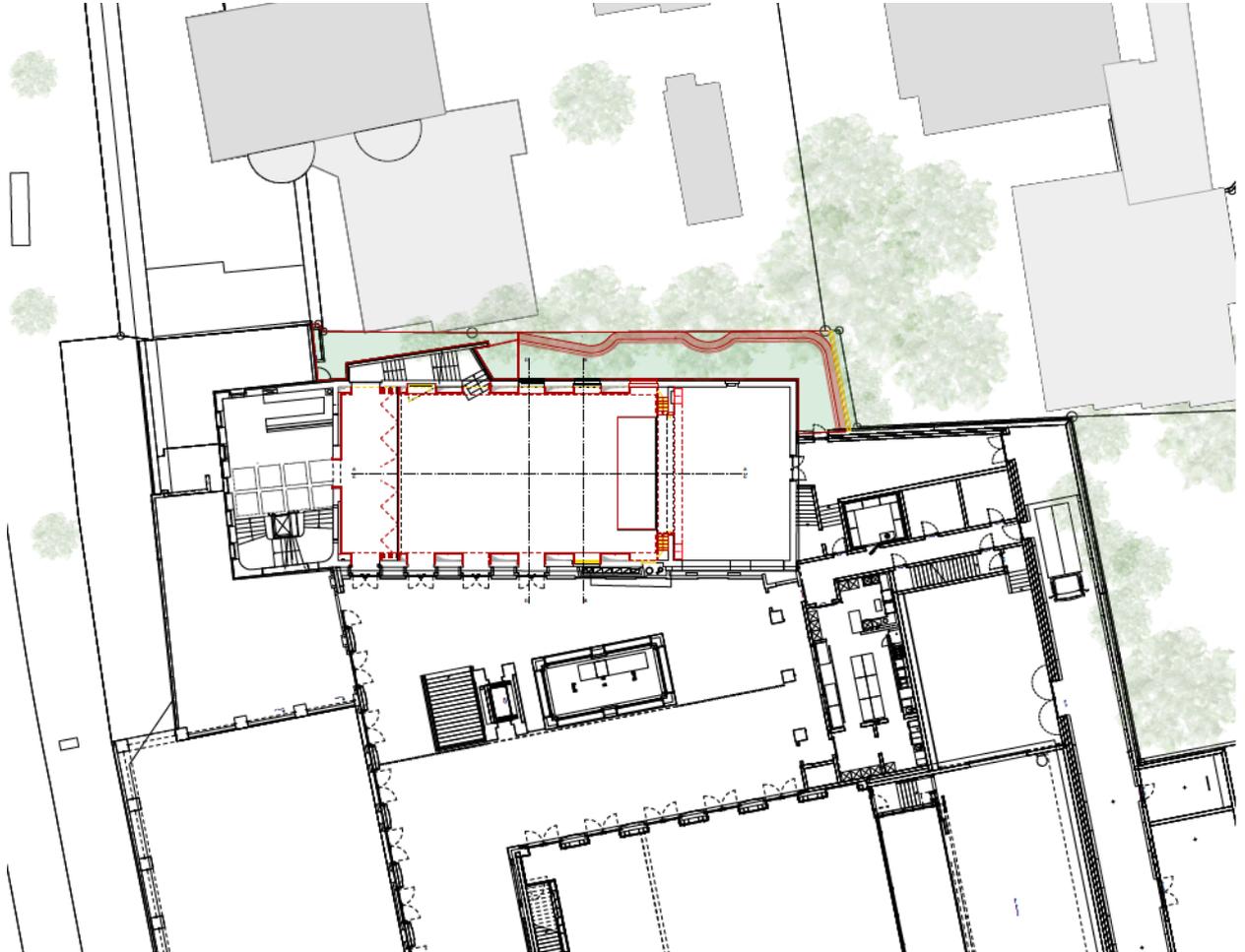


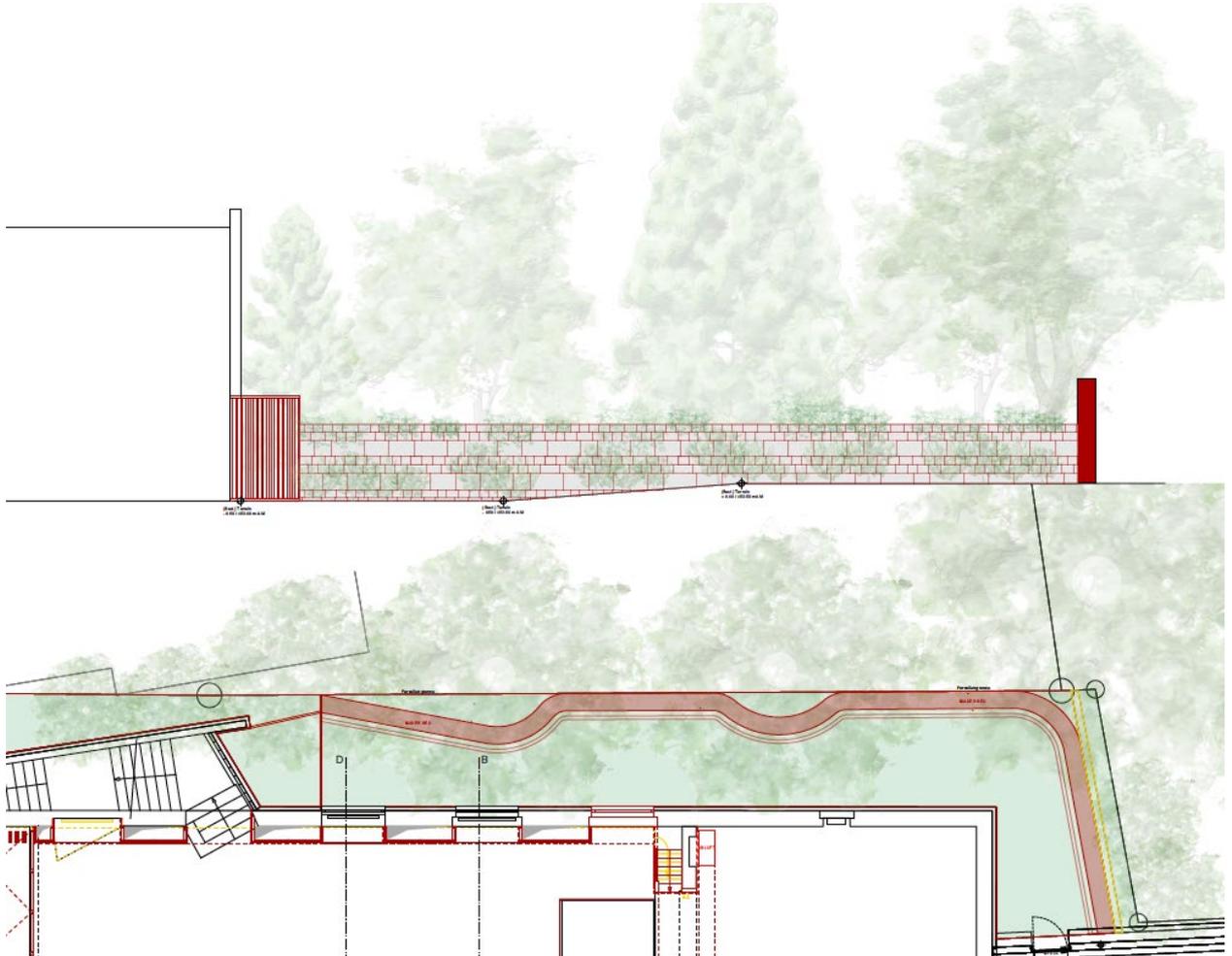




Schnitt CC







Dabei werden folgende Punkte besprochen:

- Beim Neubau des SAL wurde der Kleine Saal nicht berücksichtigt bzw. es wurden nur Kleinigkeiten angepasst. Jetzt sind grössere Veränderungen / Anpassungen notwendig.
- Der Kleine Saal (KS) hat gestalterische und technische Defizite.
- Aufgrund des lebendigen Betriebes müssen die Arbeiten in den Sommermonaten durchgeführt werden.
- Lüftung (Zugluft) und Heizung sind die wichtigsten Punkte der Arbeiten. Die Lüftung dockt an der bestehenden Zufuhr an, die Verkleidung erfolgt in Eiche. Galerie und Treppenhaus bleiben erhalten.
- Die Oblichter sind zwar an sich in Ordnung, aber verursachen Blendeffekte, die Ausleuchtung ist auch unregelmässig. Sie werden deshalb z.T. entfernt, z.T. umgenutzt.
- Der Dachstuhl wird stärker in Szene gesetzt, indem z.B. die Laufgitter entfernt werden.
- Die Zuluft wird an den Wänden unten installiert, die Elektronik verläuft ringsum im oberen Bereich. Die Beleuchtung kommt neu an die Deckenbinder. Das Tageslicht kommt künftig von den Fenstern, d.h. von der Seite statt von oben.

- Das dritte Fenster wird nur mit Einverständnis der Nachbarn installiert. Auch der Aussenbereich Nord wird wegen der Nachbarn nicht genutzt, sondern dient «nur» der Optik. Hier werden auch die Bäume und eine allfällige (Trocken)Mauer mit den Nachbarn besprochen.
- Die künftige Faltwand kann in einer Nische parkiert werden.
- Es bestehen künftig rund 250 Sitzplätze bei Konzert- und rund 200 bei Bankettbestuhlung. Hierbei sind die Plätze unter der Galerie eingerechnet, aber ohne Vorbühne. Die genaue Zahl hängt auch von der konkreten Bestuhlung ab. Die Galerie selbst wird nicht mitgezählt, obwohl sie bestehen bleibt.
Diese Zahlen genügen für die im KS stattfindenden Anlässe; bei Notwendigkeit kann auch die Faltwand gezogen werden, um einen intimeren Rahmen zu ermöglichen.
- Im KS ist bereits heute Holz verwendet, im eher «rustikalen» oder 70er-Jahre-Stil. Es wird ein Mittelweg zum Grossen Saal gesucht. Der KS soll anders aussehen, eigenständig sein, Decken und Wände sollen aber möglichst vereinheitlicht werden.
- Es wird erwähnt, dass heute bei Anlässen Stimmen / Töne von «unterhalb der Bühne» (Aufenthaltsräume etc.) waren. Das Problem ist in der Verwaltung nicht bekannt, wird aber aufgenommen. Da die Vorbühne eine neue Mechanik erhält, wird eine Verbesserung entstehen. Es kann aber nicht alles gelöst werden; allenfalls muss hier ein organisatorischer Weg (Schild o.ä.) gesucht werden.
- Es wird gefragt, ob bei der Dacherneuerung eine PV-Anlage erstellt wird.
Dazu wird festgehalten, dass das Dach nicht erneuert wird. Es werden die Oblichter entfernt, sonst nichts. Aussen wird so wenig wie möglich gemacht.
- Die bestehende Faltwand zählt nicht mehr als «Kunst am Bau», es ist auch nichts in dieser Hinsicht vorgesehen. Die neue Faltwand soll eine ganz normale Konstruktion sein.

Während der Diskussion ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte besprochen:

- Die Kosten sind für das, was gezeigt worden ist, sehr hoch, ist ein Gemeinderat der Meinung; es scheint ja kein «riesiger» Umbau zu sein.
Dazu wird festgehalten, dass sich der Preis inkl. Honorare versteht. Die Lüftung, der wichtigste Teil des Projektes, verursacht zudem grosse Kosten.
Es handelt sich um die Obergrenze; es werden Offerten eingeholt, wobei dort die Ergebnisse offen sind. «Normale Tendenzen» sind derzeit nicht vorhanden. Die Arbeitsvergaben werden immer im Gemeinderat behandelt.
Die Reserven von 10% sind ebenfalls beinhaltet. Diese werden aber nur angegriffen, wenn wirklich notwendig.
- Die Vergaben für die 2. Etappe folgen.
- Der Umbau wird von den Sommerferien bis in den September hin stattfinden. Die Veranstalter wissen davon, die Ankündigung ist bereits 2022 erfolgt.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

264 Freiraumkonzept – Projekt Poststrasse, Überbauung „Im Zentrum“ / Projekt- und Kreditgenehmigung, Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Als weiteren Mosaikstein im Schaaner Freiraumkonzept gilt es die Poststrasse im Bereich der Überbauung «Im Zentrum» neu zu gestalten. Die Umgebungsarbeiten am Neubau sind in vollem Gange und an der Landstrasse beinahe abgeschlossen. Demnächst werden die Arbeiten an der Poststrasse beginnen. Da es sich bei der Poststrasse um eine Landstrasse handelt, wurde das Projekt mit dem Amt für Tiefbau und Geoinformation abgestimmt. Die Kosten für die Neugestaltung sind durch die Gemeinde Schaan, die Sanierungsarbeiten durch die Bauherrschaft Überbauung «Im Zentrum» zu tragen.

Die Bauarbeiten müssen gemeinsam ausgeführt werden. Die Umgebungs- und Sanierungsarbeiten wurden durch die Bauherrschaft Überbauung „Im Zentrum“ an die Wilhelm Büchel AG, Bendorf, vergeben. Die Gemeindebauverwaltung hat bei derselben Firma eine Offerte für die Zusatzarbeiten eingeholt. Die Offerte wurde rechnerisch und fachlich geprüft.

Im Budget 2023 sind CHF 200'000.-- für das Freiraumkonzept – Projekt Poststrasse vorgesehen.

Dem Antrag liegen bei:

- Offerte Wilhelm Büchel AG, Bendorf, vom 04. 09.2023
- Ausführungsplan Poststrasse Ost 1: 100 (elektronisch)

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt Freiraumkonzept – Projekt Poststrasse, Überbauung „Im Zentrum“ inkl. dazugehörigem Kredit in Höhe von CHF 200'000.--.
2. Der Gemeinderat vergibt die Strassenbauarbeiten für das Projekt Freiraumkonzept – Projekt Poststrasse, Überbauung „Im Zentrum“ an die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendorf, zur Offertsumme von CHF 83'337.50 inkl. MwSt..

Erwägungen

Ein Gemeinderat bringt nochmals das Thema «Breite 2.80 m» ein und stellt einen entsprechenden Gegenantrag.

Beschluss

1. Der Gegenantrag, die Breite auf 2.8 m zu erhöhen, wird abgelehnt.
2. Der ursprüngliche Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis (12 Anwesende)

- | | |
|----------------|------------------------------------|
| 1. Gegenantrag | 1 Ja (FL) 11 Nein (6 VU, 5 FBP) |
| 2. Antrag | 11 Ja (6 VU, 5 FBP) 1 Nein (FL) |

265 Strassen- und Werkleitungsausbau Im Rietacker Süd, 2. Etappe (Speckigrababrücke - Im Rietacker) / Projekt- und Kreditgenehmigung und Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Der vorgesehene Brückenneubau über den Speckigraba ist Bestandteil der aktuellen Verkehrsrichtplanung der Gemeinde Schaan und dient der Realisierung einer ersten Ausbauetappe der, in der Verkehrsrichtplanung vorgesehenen, Erschliessungsstrasse «Im alten Riet - Benderer Strasse». Der Verkehrsrichtplan wurde durch die Regierung des Fürstentums Liechtenstein letztmals am 13.09.2016 (RA 2016-1228) genehmigt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. April 2021, Trakt. Nr. 84, wurde die 1. Etappe der Verbindungsstrasse Im alten Riet bis Im Rietacker genehmigt. Zwischenzeitlich ist diese Etappe entlang dem Pfaffamadgraba (Im alten Riet) ausgeführt und die Arbeiten beim privaten Neubau auf der Parz. Nr. 1397 soweit fortgeschritten, dass mit der 2. Etappe, der Brücke über den Speckigraba, begonnen werden kann.

Das Bauprojekt beinhaltet die zweite Ausbauetappe, die neue Brücke über den Speckigraba und ca. 25 m Strassen und Werkleitungsausbau Richtung im Rietacker.

Strassenbau

Der Strassenneubau erfolgt auf eine Länge von ca. 25 m analog den bereits ausgebauten Strassen Im alten Riet. Das heisst, ohne Randabschlüsse mit einer wasserführenden Rigole als Abtrennung des Trottoirs. Die Strassenbreite beträgt 7.0 m und die Trottoirbreite 2.0 m.

Bei der Brücke selbst handelt es sich um eine Stahlbetonkonstruktion aus einer Kombination von vorgefertigten Betonelementen und Ortbeton, welche den Speckigraba in Ost-, Westrichtung überquert. Aufgrund der «schlechten» Baugrundverhältnisse im Projektperimeter ist für die Brückenwiderlager eine Pfahlfundation mit Mikropfählen erforderlich. Zur Aufnahme, Abminderung von differentiellen Setzungen zwischen Brücken- und Strassenkörper werden ost- und westseitig Schleppplatten angeordnet.

Während der Bauarbeiten ist, zum Schutz des Speckigrabas vor Verunreinigungen und Trübung, vorgesehen, diesen mittels einer provisorischen Eindolung durch den Baustellenbereich zu leiten. Die natürliche Gewässersohle des Speckigraba, naturnahe Sohlensausbildung mit Kiesmaterial ohne Wanderhindernisse, wird im Zuge der Fertigstellungsarbeiten, wiederhergestellt.

Strassenbeleuchtung

Wie üblich haben die Liechtensteinischen Kraftwerke ein Projekt mit zugehörigem Kostenvorschlag für die Strassenbeleuchtung ausgearbeitet. Die Strassenbeleuchtung wird mit LED-Leuchten ausgeführt. Das Projekt ist im Gesamtwerkleitungsprojekt und in den Projektkosten integriert.

Kanalisation

Im betreffenden Abschnitt ist lediglich eine Kanalisationsleitung für die Strassenentwässerung vorgesehen.

Die Strassenentwässerung erfolgt in Absprache mit dem Amt für Umwelt über Schlammsammeler in den Speckigraba.

Wasserleitung

Das GWP von 2016 beinhaltet für diesen Strassenabschnitt keinen Ausbau des Wasserleitungsnetzes. Dies, weil damals noch keine Strassenverbindung Im Rietacker – Im alten Riet geplant war. Bereits in der 1. Etappe wurde aber ein Ringschluss im Wasserleitungsnetz vorgesehen. Geplant ist eine Verbindungsleitung mit einem Innendurchmesser von 150 mm.

Leitungen anderer Werke

Die LKW werden ihr Leitungsnetz in diesem Abschnitt nur mit Hochspannungsleitungen für die Versorgung der neuen Trafostation im privaten Neubau erweitern. Die LGV erweitert ihr Leitungsnetz Gas und Fernwärme. Die Kosten für die Projektierung und Ausführung werden von der LGV getragen.

Im Voranschlag 2023/24 der Gemeinde Schaan sind für den Ausbau CHF 1'250'000.00 vorgesehen.

Dem Antrag liegen bei

- Projektmappe „Speckigrababrücke, Im alten Riet – Im Rietacker“
- Originalofferten Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten
- Offertöffnungsprotokoll und Offertvergleiche und Vergabeantrag (elektronisch)
- Honorarofferte Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, vom 13.10.2023

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt Im Rietacker Süd, 2. Etappe (Speckigrababrücke - Im Rietacker) und den dazugehörigen Kredit in der Höhe von CHF 1'090'000.00.
2. Der Gemeinderat vergibt die Ingenieurarbeiten Ausführungsprojekt inkl. Tragkonstruktion für das Projekt Im Rietacker Süd, 2. Etappe (Speckigrababrücke - Im Rietacker) an die Firma Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 91'590.85.

Kostenvoranschlag CHF 93'699.00

3. Der Gemeinderat vergibt die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten für das Projekt Im Rietacker Süd, 2. Etappe (Speckigrababrücke - Im Rietacker) an die Firma Meisterbau AG, Balzers, zum Offertpreis in der Höhe von CHF 972'174.85 (Gemeindeanteil CHF 831'102.10).

Kostenvoranschlag CHF 821'239.05

Erwägungen

Es ist vorgesehen, die Strasse «Im Rietacker» in den nächsten Jahren etappenweise zu sanieren, da sie sich in einem desolaten Zustand befindet. Die Thematik Trottoir wird dabei soweit wie möglich berücksichtigt.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

267 Information Führungsorgan Gemeinden: Personeller Wechsel

An der Gemeinderatssitzung vom 12. September 2018, Trakt. Nr. 188 „Umsetzung Neuorganisation der Führungsstrukturen im Bevölkerungsschutz auf Ebene der Gemeinden“ wurde beschlossen:

1. *Folgende Personen werden in den Führungsstab Oberländer Gemeinden (FOG) bestellt:
Alex Hermann, Landstrasse 150, 9494 Schaan, als Stabschef
Peter Näff, Im Bretscha 28, 9494 Schaan, als Stabschef-Stellvertreter*
2. *Die Kompetenz für die Bestellung der Mitglieder des gesamten Führungsorganes Oberland wird ab sofort den Oberländer Gemeindevorstehern in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Bevölkerungsschutz übertragen. Der Gemeinderat wird entsprechend informiert.*

Mit E-Mail vom 05. Oktober 2023 informiert Alex Hermann:

Im Laufe der Entwicklung, der Übungen und der Einsätze des FOG hat sich gezeigt, dass die Durchhaltefähigkeit im Ereignisfall, nur mit genügend Personal zu bewerkstelligen ist. Vor allem im Fachbereich Führungsunterstützung wurde dies mehrfach vermerkt. Deshalb haben wir für diesen Fachbereich drei neue Mitglieder akquiriert. Es sind dies;

*Alexandra Hilti, Schaan, Schulsekretärin PS
Sabine Hermann, Schaan, Krankenschwester/Religionslehrerin
Thomas Kobayashi-Petsch, Triesen, Head of Quality Development Business Education,
Swarovski*

*Ich selbst werde mich per 31.12.2023 als Stabschef aus dem FOG verabschieden und die Stabsführung meinem Stv. Peter Näff übergeben. (...) Betr. Nachfolge für die Funktion des/der Stv. werden wir zu einem späteren Zeitpunkt auf Euch zu kommen.
Somit bitte ich Euch der formhalber, diese Mutationen kurz zu bestätigen oder allenfalls zeitnah Eure Bedenken zu äussern. Im Anschluss werde ich alles weitere Veranlassen. Bis Ende Jahr werde ich nach wie vor als Stabschef sämtliche Aufgaben wie gehabt, erfüllen.*

Schaan, 13. November 2023

Gemeindevorsteher Daniel Hilti: _____